



# Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

[gemeinde@mariastein.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mariastein.tirol.gv.at)

Zl. 004-1/2022-06

## Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung

<b>Am:</b>	<b>15.11.2022</b>
<b>Ort:</b>	<b>Gemeindeamt Mariastein</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>22.10 Uhr</b>

<b>Anwesende:</b>	Herr Bgm. Dieter Martinz Herr Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun Herr GV Mag. Rudolf Gschwentner Herr GV Florian Ender Herr GR Mag. <sup>(FH)</sup> Stefan Praschberger Frau GR'in Astrid Horngacher Frau GR'in Veronika Mayr Herr GR Martin Krainthaler Herr GR Christoph Vögele Herr GR Christian Gossner Herr EGR Markus Oberladstätter
<b>Schriftführer:</b>	Frau AL'in Tanja Pointner
<b>Entschuldigt:</b>	Herr GR Hubert Kronberger, MA
<b>Nicht entschuldigt:</b>	
<b>Zuhörer:</b>	keine

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.  
Der Gemeinderat ist daher **beschlussfähig**.  
Die Sitzung ist **öffentlich**.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit der Kufstein mobil eGen betreffend Leistungen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in unserer Region
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Mariastein am Projekt „Nightlinerbus Wörgl – Kufstein“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes 2022/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe ab 01.01.2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung in der bevorstehenden Advents- bzw. Weihnachtszeit
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Erhöhung folgender Gemeindegebühren: Abfallgebühren, Kindergartenbeitrag, Mindestgebühren für Wasser und Kanal, Hundesteuer
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

*Bgm. Dieter Martinz* begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Gemeinderatssitzung und nimmt die Angelobung von EGR Markus Oberladstätter vor.

### zu 2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2022

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

### zu 3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages mit der Kufstein mobil eGen betreffend Leistungen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in unserer Region

*Bgm. Dieter Martinz:*

... begrüßt zu den TOP 3 und 4 der heutigen Sitzung den Geschäftsführer der Kufstein mobil eGen, Herr Manuel Tschenet, herzlich in Mariastein und stellt einleitend kurz die Aufgaben der Genossenschaft vor.

Weiters teilt er mit, dass der heute zur Beschlussfassung vorliegende Werkvertrag den GR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt wurde.

Bei der GV-Sitzung am 03.11.2022 hat der Vorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Abschluss des Werkvertrages zu empfehlen. **Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 1,- / Einwohner.**

*Herr Manuel Tschenet* stellt in der Folge die Tätigkeit der Kufstein mobil eGen anhand einer PPP vor, wobei er insbes. auch auf den Mehrwert für die Gemeinde Mariastein eingeht.

Er teilt auch mit, dass von mehreren Gemeinden positive Rückmeldungen für den Abschluss dieses Werkvertrages gibt. Aktuell scheint einzig die Gemeinde Wörgl kein gesteigertes Interesse daran zu haben.

Im Rahmen einer offenen Diskussion beantwortet er die Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Werkvertrag mit der Kufstein mobil eGen beginnend mit 01.01.2023 abzuschließen?

**Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) den vorliegenden Werkvertrag mit der Kufstein mobil eGen beginnend mit 01.01.2023.*

#### **zu 4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Mariastein am Projekt „Nightlinerbus Wörgl – Kufstein“**

Bgm. Dieter Martinz:

Die Gemeinde Mariastein hat sich im Jahr 2021 im Rahmen eines „Leader-Projektes“ der Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen und KUUSK an einer Machbarkeitsstudie „Nightlinerbus Unterland“ beteiligt.

Am 19.10.2022 wurde diese Studie nunmehr den Vertretern der Gemeinden und Tourismusverbänden präsentiert.

In einem ersten Schritt geht es nun um die **Linie 721N**, welche freitags und samstags sowie am Vortag von Feiertagen während der Nachtstunden 3-mal zwischen Kufstein und Wörgl verkehrt und die Gemeinden Angath, Angerberg, Mariastein, Langkampfen, Kirchbichl, Bad Häring und Schwoich einschließt.

Die prognostizierten Gesamtkosten für die neun Gemeinden belaufen sich auf € 98.600,- pro Jahr. Abzüglich der Förderung verbleiben € 38.137,-, wobei ein Betrag von € 332,- für Mariastein verbleibt.

Anzumerken ist, dass dieser Kostenverteilungsschlüssel noch nicht endgültig fixiert ist.

In der heutigen Sitzung geht es um das Ergebnis der Studie, aber auch um einen Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinde Mariastein bei der Umsetzung dieses Projektes beteiligt.

GF Manuel Tschenet:

Präsentiert anhand eines PPP-Vortrages das Ergebnis dieser Studie.

Zudem führt er aus, dass die Gemeinden Schwoich und Bad Häring bereits zugestimmt haben – die Gemeinde Kufstein ist ebenfalls „mit im Boot“. Auch aus den Gemeinden Kirchbichl, Angerberg und Angath gibt es positive Rückmeldungen. Noch keine positive Stellungnahme gibt es von der Gemeinde Wörgl.

Die Nutzung dieses Nightlinerbusses ist für Inhaber eines Monats- / Jahresticket inkludiert. Sollten die neun Gemeinden eine zeitnahe Entscheidung treffen, so wäre eine rasche Aufnahme dieser Linie absolut möglich.

Nach heutigem Stand benötigt der Betrieb dazu auch keine separate Ausschreibung, sondern kann vom Inhaber der Konzession für den Tagesbetrieb ausgeübt werden.

*Bgm. Dieter Martinz bedankt sich bei GF Manuel Tschenet für seine heutigen Ausführungen sowie generell für sein Engagement für eine gute Zukunft der Mobilität in den Gemeinden.*

Anm.: Die Studie wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

#### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist grundsätzlich dafür, dass sich die Gemeinde Mariastein an der Umsetzung des Projektes „Nightlinerbus Kufstein – Wörgl“ beteiligt, wobei eine endgültige Beschlussfassung dazu noch zu erfolgen hat, wenn weitere, konkrete Informationen über die teilnehmenden Gemeinden sowie über die Höhe der Kosten vorliegen?

#### **Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), dass sich die Gemeinde Mariastein an der Umsetzung des Projektes „Nightlinerbus Kufstein – Wörgl“ beteiligt, wobei eine endgültige Beschlussfassung dazu noch zu erfolgen hat, wenn weitere, konkrete Informationen über die teilnehmenden Gemeinden sowie über die Höhe der Kosten vorliegen.*

#### **zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes 2022/2023**

##### Bgm. Dieter Martinz:

Das Angebot der Madreiter Transport GmbH wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt.

Bei der GV-Sitzung am 03.11.2022 hat der Vorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Madreiter Transport GmbH zu empfehlen.

Seit mittlerweile 11 Jahren wird der Winterdienst in der Gemeinde durch die Madreiter Transport GmbH aus Niederbreitenbach mit großer Verlässlichkeit durchgeführt, ohne dass es dazu einen schriftlichen Vertrag gibt.

Alljährlich werden die Konditionen neu festgelegt und entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe.

War früher der Winterdienst vor allem auch bei einigen Landwirten begehrt, so ist seit einigen Jahren der Markt massiv ausgedünnt. Nachdem sich auch die Fa. Steinberger aus Angerberg aus diesem Geschäft zurückgezogen bzw. ihre Tätigkeit stark eingeschränkt hat, gibt es in unserem Bereich eigentlich kaum noch Anbieter.

Vor allem die stark gestiegenen Treibstoffpreise haben in den letzten Jahren zu einer doch beträchtlichen Kostensteigerung geführt.

Galt bis zur Wintersaison 2019/20 ein Stundensatz (Mischsatz netto - gültig für Tag-, Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsstunden) von € 73,-, so wurde dieser in der Saison 2020/21 auf € 80,- und in der vergangenen Saison 2021/22 auf € 87,- erhöht.

Zugleich ist auch die Vorauszahlungspauschale im letzten Jahr auf € 8.000,- (nt) gestiegen. Anzumerken ist, dass es sich bei dieser Pauschale um eine „Anzahlung für das Vorhalten von Gerät und Personal“ handelt. Es war bisher noch nie der Fall, dass die tatsächlichen Winterdienstkosten unter dieser Pauschale gelegen sind.

Nach mehreren Gesprächen hat die Fa. Madreiter Transport GmbH ein Angebot für den Winterdienst in unserer Gemeinde abgegeben. Demnach steigen die Preise für die Schneeräumung und die Salzstreuung um ca. 13% auf € 98,50 / h.

Auch die Preise für einen allfälligen Schneetransport und für Radlader und Schneefräse steigen zwischen 10% und 19%.

Voraussichtlich wird in Mariastein die Firma Dominik Schöllauf als Subunternehmer zum Einsatz kommen. Auftragnehmer für die Gemeinde bleibt jedoch die Madreiter Transport GmbH.

Eine entsprechende Einweisung des neuen „Schneepflugfahrers“ wird durch Bauhofleiter Anton Gschösser erfolgen.

*Anm.: Das Angebot sowie die Aufstellung der Winterdienstkosten seit dem Jahr 2001 werden via Groß-TV präsentiert und besprochen.*

#### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für den Winterdienst 2022/2023 gemäß Angebot vom 20.10.2022 an die Madreiter Transport GmbH wie folgt zu vergeben (Preise jeweils netto)?

- Stundenmischsatz für das Räumfahrzeug (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz): € 98,50
- Schneetransport mit Traktor und Kipper: € 75,-
- Radlader und Schneefräse: € 250,-
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 8.000,-, fällig im Dezember 2022
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 8.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Abgeltung für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

#### **Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den Auftrag für den Winterdienst 2022/2023 gemäß Angebot vom 20.10.2022 an die Madreiter Transport GmbH wie folgt zu vergeben (Preise jeweils netto):*

- Stundenmischsatz für das Räumfahrzeug (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz): € 98,50
- Schneetransport mit Traktor und Kipper: € 75,-
- Radlader und Schneefräse: € 250,-
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 8.000,-, fällig im Dezember 2022
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 8.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Abgeltung für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

#### **zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe ab 01.01.2023**

##### **Bgm. Dieter Martinz:**

Das mit 01.01.2023 in Kraft tretende Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz sowie die aktuell gültige Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Bei der Sitzung im Dezember 2019 wurde die Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen, welche mit 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Dadurch wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, eine zusätzliche Einnahmequelle zur Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen zu schaffen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Freizeitwohnsitze bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt werden, obwohl damit sehr wohl Kosten verbunden sind.

In Mariastein gibt es aktuell nur drei mittels Bescheides genehmigte Freizeitwohnsitze, wobei es sich dabei mehr oder weniger um vor Jahrzehnten ausgebaute Stadel mit einer Wohnfläche zwischen 11 und 30 m<sup>2</sup> handelt.

Das Land hat den Gemeinden Wertgrenzen für die jährlichen Abgaben vorgegeben, die abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes sind. Zudem ist auch auf den Verkehrswert der Liegenschaft Bedacht zu nehmen.

Alle drei genehmigten Freizeitwohnsitze fielen damals in die „Stufe a = bis 30m<sup>2</sup> Nutzfläche“, mit einer Wertgrenze von mindestens € 100,- (heute: € 115,-) bis höchstens € 240,- / Jahr (heute: € 280,-).

Bei der Festsetzung der Werte hat der Gemeinderat im Dezember 2019 den „Mittelweg“ beschritten und in der seit 01.01.2020 gültigen Verordnung folgende Werte festgelegt:

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 170,00
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 340,00
c) 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 495,00
d) 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 710,00
e) 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 995,00
f) 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.280,00
g) 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.560,00

Wie medial schon mehrfach berichtet wurde, hat der Tiroler Landtag im Juli 2022 nunmehr die Einhebung einer **Leerstandsabgabe** beschlossen. Damit versucht man, leerstehende Objekte für den „Markt“ zu mobilisieren und somit einen weiteren Hebel hin zum „leistbaren Wohnen“ in Bewegung zu setzen.

Die Leerstandsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe.

Gesetzlich geregelt wurde dies im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, das mit 01.01.2023 in Kraft tritt,

Dementsprechend hat jede Gemeinde bis Ende des Jahres 2022 eine Verordnung zu erlassen.

Die Abgabe ist auf Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden anzuwenden, die über einen **durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet** werden (Leerstand).

Es sind auch Ausnahmen von der Abgabepflicht definiert, wie

- aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren Gründen nicht gebrauchstauglich bzw. nutzbar;
- vom Eigentümer aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr verwendbar;
- über einen Zeitraum von 6 Monaten trotz geeigneter Bemühungen nicht „ortsüblich“ vermietbar;
- zeitnaher Eigenbedarf

Die Abgabe ist nach der Nutzfläche der Wohnung und den Kalendermonaten ohne Wohnsitz zu bemessen, wobei auf den Verkehrswert der Liegenschaft Bedacht zu nehmen ist.

Die Höhe der monatlichen Abgabe ist mittels Verordnung des Gemeinderates wie folgt festzulegen:

	Nutzfläche	Wertgrenze
a	bis 30 m <sup>2</sup>	zw. € 10,- und € 25,-
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	zw. € 20,- und € 50,-
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	zw. € 30,- und € 70,-
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	zw. € 45,- und € 100,-
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	zw. € 60,- und € 135,-
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	zw. € 75,- und € 175,-
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	zw. € 90,- und € 215,-

Die Abgabe ist vom Abgabenschuldner für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Ansprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und an die Gemeinde zu entrichten.

In unserer Gemeinde wird diese Leerstandsabgabe keine große Rolle spielen, auch wenn es aktuell drei (vorübergehend) leerstehende Objekte gibt.

Der **Gemeindevorstand** hat bei seiner Sitzung am 03.11.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Erlassung der Verordnung mit folgenden Sätzen zu empfehlen:

- **Freizeitwohnsitzabgabe:** keine Änderung zur bisher festgesetzten Höhe, wobei die ursprünglichen Wertgrenzen mit dem am 01.01.2023 in Kraft tretenden TFLAG Index angepasst wurden

	Nutzfläche	Wertgrenze	bisher verordnet
a	bis 30 m <sup>2</sup>	zw. € 115,- und € 280,-	€ 170,00
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	zw. € 230,- und € 560,-	€ 340,00
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	zw. € 340,- und € 810,-	€ 495,00
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	zw. € 490,- und € 1.150,-	€ 710,00
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	zw. € 680,- und € 1.610,-	€ 995,00
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	zw. € 880,- und € 2.070,-	€ 1.280,00
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	zw. € 1.060,- und € 2.530,-	€ 1.560,00

- **Leerstandsabgabe:**

	Nutzfläche	Wertgrenze	Vorschlag GV
a	bis 30 m <sup>2</sup>	zw. € 10,- und € 25,-	€ 15,-
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	zw. € 20,- und € 50,-	€ 30,-
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	zw. € 30,- und € 70,-	€ 40,-
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	zw. € 45,- und € 100,-	€ 50,-
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	zw. € 60,- und € 135,-	€ 70,-
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	zw. € 75,- und € 175,-	€ 100,-
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	zw. € 90,- und € 215,-	€ 120,-

Mit diesen Tarifen haben wir den Entwurf der entsprechenden Verordnung zur Prüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung geschickt.

Am 09.11.2022 wurde uns mitgeteilt, dass im Zuge der Verordnungsprüfung aufgefallen sei, dass die Beträge der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe eher in der unteren Hälfte festgelegt wurden. Laut Grundstücksrasterverfahren liege aber der Basispreis der Grundstücke in der Gemeinde Mariastein im Tirol-Vergleich in der oberen Hälfte.

Daher müssen wir die Sätze entsprechend erhöhen.

*Anm.: Das Schreiben der Abt. Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 09.11.2022 wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.*

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in der Gemeinde Mariastein ab 01.01.2023 mit folgenden Beträgen zu beschließen:

### Freizeitwohnsitzabgabe (unverändert)

	<b>Nutzfläche</b>	<b>verordnet ab 01.01.2023</b>
a	bis 30 m <sup>2</sup>	€ 170,00
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 340,00
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 495,00
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	€ 710,00
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	€ 995,00
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	€ 1.280,00
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	€ 1.560,00

### Leerstandsabgabe

	<b>Nutzfläche</b>	<b>verordnet ab 01.01.2023</b>
a	bis 30 m <sup>2</sup>	€ 15,-
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 35,-
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 50,-
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	€ 70,-
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	€ 100,-
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	€ 125,-
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	€ 150,-

### **Beschluss:**

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in der Gemeinde Mariastein ab 01.01.2023 mit folgenden Beträgen:

### Freizeitwohnsitzabgabe (unverändert)

	<b>Nutzfläche</b>	<b>verordnet ab 01.01.2023</b>
a	bis 30 m <sup>2</sup>	€ 170,00
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 340,00
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 495,00
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	€ 710,00
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	€ 995,00
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	€ 1.280,00
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	€ 1.560,00

### Leerstandsabgabe

	<b>Nutzfläche</b>	<b>verordnet ab 01.01.2023</b>
a	bis 30 m <sup>2</sup>	€ 15,-
b	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 35,-
c	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 50,-
d	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	€ 70,-
e	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	€ 100,-
f	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	€ 125,-
g	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	€ 150,-

## zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Waldumlage

Bgm. Dieter Martinz:

Zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher gibt das Land einheitliche Hektarsätze vor, die jährlich angepasst werden.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde das entsprechende Verordnungsblatt des Landes sowie die Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Waldumlage übermittelt.

Die Hektarsätze werden landesweit ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

für Wirtschaftswald	€ 24,45
für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23
für Teilwald im Ertrag	€ 18,34

Gemäß der seit 01.01.2020 in Kraft befindlichen Verordnung der Gemeinde Mariastein wurde ein Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag von 60 % v. H. der von der der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze festgelegt.

Somit ergeben sich ab 01.10.2023 folgende Hektarsätze:

Waldkategorie	Hektarsatz neu	Hektarsatz aktuell
für Wirtschaftswald	€ 24,45 x 60% = € 14,67	€ 13,34
für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23 x 60% = € 7,39	€ 6,67

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ab 01.01.2023 die Waldumlage in der Gemeinde Mariastein mit folgenden Hektarsätze festzusetzen:

Waldkategorie	Hektarsatz neu
für Wirtschaftswald	€ 14,67
für Schutzwald im Ertrag	€ 7,39

**Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), ab 01.01.2023 die Waldumlage in der Gemeinde Mariastein mit folgenden Hektarsätze festzusetzen:*

Waldkategorie	Hektarsatz neu
für Wirtschaftswald	€ 14,67
für Schutzwald im Ertrag	€ 7,39

## zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund der aktuellen Situation (extreme Teuerung gepaart mit der großen Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten Energieversorgung) muss natürlich auch die Gemeinde danach trachten, ihre Kosten möglichst gering zu halten. Gleichzeitig sollte auch ein „Signal des Energiesparens“ an die Gemeindebürger gesendet werden.

Bisher stand es eigentlich außer Frage, dass eine Straßenbeleuchtung die ganze Nacht über in Betrieb sein sollte – noch dazu, wo wir vor einigen Jahren auf die bedeutend energiesparenderen LED-Leuchtmittel umgestellt haben.

Die Umstellung auf LED im Jahr 2020 machte sich auch bei den Stromkosten – trotz Erweiterung der Straßenbeleuchtung – bemerkbar:

Jahr	Kosten
2019	4.139,50
2020	2.825,57
2021	2.861,66

In unserer Nachbargemeinde Angerberg werden die Straßenlaternen schon seit einigen Jahren um 01.00 Uhr ausgeschaltet und – je nach Jahreszeit – gegen 05.00 Uhr wieder eingeschaltet.

Dazu gibt es die Möglichkeit, die Betriebszeit im Bedarfsfall über eine App am Handy (Bauhofmitarbeiter, Bürgermeister) zu regeln. An (bekannten) Veranstaltungsabenden kann die Beleuchtung über die „App“ länger eingeschaltet werden.

Richard Weissteiner (Elektro Seelaus) hat mich informiert, dass die Installierung dieser „App“ in Mariastein ein minimaler Kostenaufwand wäre und damit die Betriebszeiten im Bedarfsfall flexibel gesteuert werden können.

Über mein Ersuchen hat Richard Weissteiner eine Berechnung des möglichen Einsparungspotenziales durchgeführt. Damit die Reduktion der Betriebszeiten einen Einsparungseffekt erzielen kann, sollte diese mindestens 4 Stunden dauern.

### Berechnung der möglichen Energieeinsparung:

Nachtstunden (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang): ca. 4200 h / Jahr

bei 5 h Reduktion: 2375 Betriebsstunden → 1825 h Ersparnis im Jahr (=43,5%)

bei 4 h Reduktion: 2740 Betriebsstunden → 1460 h Ersparnis im Jahr (=34,7%)

Vorschlag: Abschaltung täglich von 00.45 bis 04.45 Uhr;  
Steuerung über Handy-App möglich;  
bei bekannten Veranstaltungen (Peaschtn, Feste) / Ereignissen (Silvester) sind Änderungen kurzfristig möglich  
zunächst auf „Probe“ bis zur nächsten Zeitumstellung (=26.03.2023), dann bewerten, ob man bei dieser Regelung bleibt;

Der **Gemeindevorstand** hat dies in der Sitzung am 03.11.2022 einstimmig befürwortet.

Bei den aktuellen Strompreisen beträgt die Einsparung ca. € 1.000,- im Jahr.

Zu beachten sind aber die bereits angekündigten **Strompreiserhöhung für Gemeinden ab 01.01.2023.**

Der Großteil der Tiroler Gemeinden wurde in den letzten Jahren vom Tiroler Gemeindeverband bzw. von deren Tochtergesellschaft GemNova bei der Beschaffung des Stromes vertreten. Der aktuelle Liefervertrag mit der TIWAG läuft mit 31.12.2022 aus. Nunmehr liegen die neuen Angebote vor, wobei es wenig überraschend zu einer eklatanten Preiserhöhung kommt.

Bis vor wenigen Tagen lag folgendes Angebot vor, das von der GemNova für die Tiroler Gemeinden mit der TIWAG ausverhandelt war:

Der Strompreis setzt sich aus folgenden drei Komponenten zusammen		
1. Energiepreis	bisher ca. 30% der Gesamtkosten	neu: ca. 66% der Gesamtkosten
2. Netztarif	bisher ca. 53% der Gesamtkosten	neu: ca. 17% der Gesamtkosten
3. Steuern & Abgaben	bisher ca. 17% der Gesamtkosten	unverändert

	Energie	Netz	USt	Gesamt
<b>Preis bis 31.12.2022:</b>	5,031 Cent	9 Cent	20%	16,837 Cent
<b>Preis ab 01.01.2023:</b>	43,112 Cent	10,8 Cent	20%	64,999 Cent
<b>Erhöhung in %</b>	<b>860%</b>	<b>20%</b>	<b>0%</b>	<b>386%</b>

Im Ergebnis **erhöhen sich die Kosten für den Strombezug** für die Tiroler Gemeinden um fast **das Vierfache**. Dies muss bei der Budgeterstellung für das Jahr 2023 natürlich entsprechend berücksichtigt werden.

budgetäre Auswirkungen auf die Gemeinde Mariastein	
Stromkosten 2019	8.962,28
Stromkosten 2020	8.211,04
Stromkosten 2021	9.448,83
Voranschlag 2022	11.550,00
Durchschnittswert 2019 - 2022	9.543,04
<b>Durchschnittswert plus Preissteigerung</b>	<b>38.172,16</b>
<b>Voranschlag 2023</b>	<b>40.000,00</b>

*Anm.: Die bisherigen Tarife und die nunmehr zu leistenden Tarife werden anhand einer Excel-Tabelle via Groß-TV präsentiert und besprochen.*

In den letzten Tagen gab es intensive Verhandlungen zwischen der GemNova und den Stromanbietern. Aktuell (Stand: 14.11.2022) wird den Gemeinden der Abschluss eines Ein-Jahres-Vertrages mit der TIWAG empfohlen.

Dies würde eine **Erhöhung um das 3,74-fache** mit sich bringen.

Alternative wäre eine Drei-Jahres-Preisbindung mit einer 3,18-facher Steigung.

In Absprache mit dem Tiroler Gemeindeverband wird die GemNova eine Ein-Jahres-Lösung anstreben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung derart abzuändern, dass diese von 00.45 bis 04.45 Uhr ausgeschaltet wird, wobei in „besonderen Nächten“ (bspw. „Peaschtln“, Heilige Nacht, Silvester, ua) und im Einsatzfall (bspw. Winterdienst) Ausnahmen von dieser Regelung möglich sind?

### **Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung derart abzuändern, dass diese von 00.45 bis 04.45 Uhr ausgeschaltet wird, wobei in „besonderen Nächten“ (bspw. „Peaschtln“, Heilige Nacht, Silvester, ua) und im Einsatzfall (bspw. Winterdienst) Ausnahmen von dieser Regelung möglich sind.*

### **zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung in der bevorstehenden Advents- bzw. Weihnachtszeit**

#### **Bgm. Dieter Martinz:**

Im Lichte der aktuellen Gegebenheiten sollte auch die Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung innerhalb des Gemeinderates diskutiert werden. Dieses Licht brennt zusätzlich zur Straßenbeleuchtung.

Bisher war bei jeder oder beinahe jeder Straßenlaterne im „Unterdorf“ eine Weihnachtsbeleuchtung angebracht, dafür so gut wie keine (nur 1 beim „Haus Horngacher“) bei der Ortseinfahrt aus Richtung „Angerberg-Blasi“.

Der Vorschlag wäre daher – vorausgesetzt man nimmt die Weihnachtsbeleuchtung heuer in Betrieb –, dass man im Bereich von „Pfannenschmied“ bis „Alpenhof“ einige Lichter einspart und diese dafür im Bereich von „Bauhof“ bis „Horngacher“ verwendet. Garantiert ist jedenfalls, dass gegenüber den Vorjahren keine zusätzliche Leuchte in Betrieb genommen wird.

Man würde auch heuer die Weihnachtsbeleuchtung erst am 1. Adventwochenende in Betrieb nehmen und dann so um den 20. Jänner 2023 bereits wieder abmontieren.

Der **Gemeindevorstand** hat dies in der Sitzung am 03.11.2022 einstimmig befürwortet. Allerdings soll begleitend dazu der Bevölkerung in einem Schreiben der Hintergrund dieser Entscheidung erklärt werden.

Bei entsprechender Beschlussfassung würde daher in den nächsten Tagen ein „erklärender“ Postwurf an die Mariasteiner Haushalte verschickt.

#### **Der Bürgermeister stellt den Antrag:**

Wer ist dafür, die Weihnachtsbeleuchtung auch heuer in Betrieb zu nehmen, wobei diese auch auf den Bereich „Bauhof“ bis „Horngacher“ ausgedehnt wird, ohne dass gegenüber den Vorjahren eine zusätzliche Leuchte in Betrieb genommen wird?

### **Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), die Weihnachtsbeleuchtung auch heuer in Betrieb zu nehmen, wobei diese auch auf den Bereich „Bauhof“ bis „Horngacher“ ausgedehnt wird, ohne dass gegenüber den Vorjahren eine zusätzliche Leuchte in Betrieb genommen wird.*

**zu 10) Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Erhöhung folgender Gemeindegebühren: Abfallgebühren, Kindergartenbeitrag, Mindestgebühren für Wasser und Kanal, Hundesteuer**

Bgm. Dieter Martinz:

Wie sich aus den bereits übermittelten Unterlagen ergibt, hat der Tiroler Landtag ein Anti-Teuerungspaket beschlossen und die Tiroler Gemeinden angehalten, zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Tiroler GemeindebürgerInnen auf eine Erhöhung der **Abfallgebühren** sowie der **Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten**, Krippen und Horten zu verzichten

Um den für die Gemeinden daraus resultierenden Verlust abzufedern, erhalten die Gemeinden Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds.

Diese Förderung ist jedoch mit max. 8,7 % der Erträge des Jahres 2022 gedeckelt.

o Abfallgebühren:

Bei der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2018 wurde festgelegt, dass die Müllgrundgebühren jährlich angepasst werden sollen, um diesen Bereich für die Gemeinde laufend kostendeckend zu halten.

In den letzten Jahren haben wir diese Gebühren jährlich moderat angepasst, wobei wir stets das Credo verfolgt haben, „dass die Gemeinde mit dem Müll nichts verdienen muss, aber auch kein Minus damit machen soll“.

Die Gebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt, wobei die Erhöhung der Grundgebühr im Wesentlichen mit der Kooperation beim WSZ Langkampfen zusammenhängt →

	ab 2018	ab 2019	ab 2020	ab 2021	ab 2022
<b>Müllgrundgebühr</b>	6,-	8,-	12,-	15,-	16,-
<b>Biomüllgebühr</b>	6,-	8,-	8,-	9,-	9,-
<b>Abholgebühr pro Kg</b>	0,30	0,30	0,35	0,35	0,40

Die Mitgliedsgemeinden des Abfallentsorgungsverbandes (AEV) Kufstein entsorgen den anfallenden Rest- und Sperrmüll seit 01.01.2021 über die ARGE Energie AG OÖ Umwelt Service GmbH / Linz Service GmbH in die Verbrennungsanlagen nach Wels und Linz.

Seither verrechnet der AEV Kufstein auf Grundlage der Wiegescheine den anfallenden Rest- und Sperrmüll monatlich wie folgt:

**Verrechnungspreise 01.01.2021 bis 31.12.2022** →

Rest- und Sperrmüll	190,22 EURO inkl. 10% USt.
Umladetätigkeit STWK	16,20 EURO inkl. 20% USt.

Die vertraglich vereinbarte Wertsicherung führte ab 01.01.2022 zu höheren Entsorgungskosten. Diese Teuerung wurde vom AEV Kufstein gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung abgedeckt, die Verrechnungspreise blieben 2022 unverändert.

Diese Wertsicherung führt ab 1.1.2023 zu folgenden Entsorgungskosten:

**Verrechnungspreise ab 01.01.2023** →

Rest- und Sperrmüll	211,45 EURO inkl. 10% USt. (~ + 11%)
Umladetätigkeit STWK	17,40 EURO inkl. 20% USt. (~ + 7,5%)

o Elternbeiträge im Kindergarten:

Für vier- und fünfjährige Kinder fallen keine Elternbeiträge an, da diese Kosten von Land und Bund getragen werden. Daher haben wir nur Einnahmen für Dreijährige sowie für „alterserweiterte“ Kinder (von 2 bis 3 J.). Die Gebühren liegen bei € 25,- für 2 bis 3-Jährige und bei € 40,- für 3 bis 4-Jährige. Im aktuellen KiGa-Jahr 2022/23 wäre eine Erhöhung der Elternbeiträge sowieso nicht angedacht gewesen.

o Hundesteuer:

Diese wurde mit 01.01.2022 von € 51,- (war gültig seit 01.01.2015) auf € 60,- pro Hund erhöht. Aktuell sind 27 Hunde in 25 Haushalten angemeldet. Eine Erhöhung ist nicht angedacht.

o Mindestgebühren für Wasser und Kanal:

Das Land gibt den Tiroler Gemeinden jährlich den Mindesttarif für die Wasserversorgung und die Kanalentsorgung vor. Nur jene Gemeinden, die zumindest diese Tarife einheben, können um eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds oder um eine Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ansuchen.

Die Gemeinde Mariastein hält sich seit vielen Jahren an diese Vorgaben des Landes und hebt die Mindestgebühren ein.

Bei der GR-Sitzung im November 2021 wurden folgende Tarife beschlossen:

<i>Wassergebühr</i>	<i>€ 0,47 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2021</i>
<i>Kanalgebühr</i>	<i>€ 2,36 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2021</i>

Zur Abfederung der Teuerung hat das Land am 04.10.2022 die Aussetzung der Erhöhung der Mindestgebühren für das Jahr 2023 beschlossen.

Somit bleiben die aktuellen Tarife gültig.

Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun:

Das Aussetzen der Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühr ist für ihn ein falsches Signal, denn die Bevölkerung sollte zum sparsamen Wasserverbrauch angehalten werden. Außerdem werde die heuer nicht vorgenommene Erhöhung im nächsten Jahr dann umso höher ausfallen müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, für das Jahr 2023 folgende Gebühren festzusetzen?

<b>Gebührenart</b>	<b>Gebührenhöhe</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Müllgrundgebühr</b>	€ 16,-	unverändert
<b>Biomüllgebühr</b>	€ 9,-	unverändert
<b>Abholgebühr</b>	€ 0,40 pro kg	unverändert
<b>Elternbeiträge KiGa</b>	€ 40,- für Dreijährige € 25,- für Alterserweiterte	unverändert unverändert
<b>Hundesteuer</b>	€ 60,- pro Hund	unverändert
<b>Wassergebühr</b>	€ 0,47 pro m <sup>3</sup>	unverändert
<b>Kanalgebühr</b>	€ 2,36 pro m <sup>3</sup>	unverändert

### Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (mehrheitlich – bei 1 Nein-Stimme), für das Jahr 2023 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebührenart	Gebührenhöhe	Anmerkung
Müllgrundgebühr	€ 16,-	unverändert
Biomüllgebühr	€ 9,-	unverändert
Abholgebühr	€ 0,40 pro kg	unverändert
Elternbeiträge KiGa	€ 40,- für Dreijährige € 25,- für Alterserweiterte	unverändert unverändert
Hundesteuer	€ 60,- pro Hund	unverändert
Wassergebühr	€ 0,47 pro m <sup>3</sup>	unverändert
Kanalgebühr	€ 2,36 pro m <sup>3</sup>	unverändert

zu 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Anträge:

### Anfragen:

### Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz:

#### • **kommende Termine:**

Di., 22.11.2022, 19.00 Uhr: Budgetsitzung mit Gemeindevorstand

So., 27.11.2022, 12.00 – 18.00 Uhr: Mariasteiner Adventmarkt im Pilgerhof

Mo., 05.12.2022, 18.00 – 20.00 Uhr: Nikolaus- und Peaschtleinzug im Pilgerhof

Fr., 16.12.2022, 19.30 Uhr: gemeinsame Weihnachtsfeier Gemeinderat und  
Gemeinde-MitarbeiterInnen beim Kammerhof

Di., 20.12.2020, 19.00 Uhr: Gemeinderatssitzung mit Budgetbeschluss

#### • **Informiert über folgende Beschlussfassungen bei der GV-Sitzung am 03.11.2022:**

✓ *Auftragsvergabe für die Schlussvermessung beim Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg-Mariastein“ an die TRIGONOS Wörgl ZT GMBH als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 5.432,10.*

✓ *Zu dem von der „MFG“ bei der GR-Sitzung am 12.09.2022 eingebrachten Antrag betreffend „Verzicht auf Impfwerbung“ wurde einstimmig beschlossen, dass seitens der Gemeinde auch weiterhin keine öffentlichen Initiativen im Zusammenhang mit der „Corona-Impfung“ gesetzt werden. Sollte es zu keiner Einigung zwischen der Bundesregierung und dem Öst. Gemeindebund hinsichtlich der freien Verwendung der an die Gemeinde Mariastein bereits ausbezahlten Corona-Förderung iHv € 3.562,- kommen, so wird der angekündigte Abzug bei der Zuweisung der Abgabenertragsanteile im Jahr 2023 zur Kenntnis genommen.*

- ✓ Zu dem von der „MFG“ bei der GR-Sitzung am 12.09.2022 eingebrachten Antrag betreffend „Blackout-Vorsorge in der Gemeinde Mariastein“ wurde einstimmig beschlossen, dass sich die neugebildete Gemeindeeinsatzleitung nach der für das Frühjahr 2023 angekündigten Schulung durch das Land Tirol mit diesem Thema beschäftigt und dazu auch entsprechendes Informationsmaterial für unsere Gemeindeglieder erarbeitet. Erforderlichenfalls können dazu auch externe Fachleute beigezogen werden.

• **aktueller Stand Erweiterung Kindergarten:**

Gegenüber der letzten Info bei der GR-Sitzung am 12.09.2022 hat sich nicht viel Neues ergeben. Es hat Gespräche mit den Kiga-Pädagoginnen und BM Ing. Klingler hinsichtlich der Planung gegeben. Aktuell sind die Einreichunterlagen in Ausarbeitung. Dazu ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser sollte bei der GR-Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorliegen.

• **Entwicklung „Säge-Areal“:**

Der neue Eigentümer = RL Holding GmbH hat die Gemeinde informiert, dass im Frühjahr 2023 mit den Baumaßnahmen begonnen wird. In den nächsten Wochen werden die entsprechenden Einreichunterlagen ausgearbeitet und dann der Gemeinde vorgelegt.

Wie vereinbart, werden die bestehenden Gebäude saniert und insbes. der „alte“ Teil (ostseitig) um einen „Bürotrakt“ erweitert.

Nach aktuellem Stand dürfte es sich um maximal drei Betriebe handeln, die dort angesiedelt werden.

• **Friedhof Angath:**

Die Bestattungsfirma Linser hat den Vertrag für Graböffnungen und -schließungen mit Jahresende gekündigt. Dies führt in mehreren Gemeinden zu Problemen, da es für derartige Tätigkeiten offensichtlich kaum einen Markt gibt.

Bgm.-Kollegin Sandra Madreiter-Kreuzer hat trotz großer Bemühungen nur die VP Friedhofsdienst GmbH in Mils als Anbieter gewinnen können.

Laut aktuellem Angebot werden sich die Kosten für eine Erdgrabstätte beinahe verdoppeln, wobei diese Kosten von den jeweils Betroffenen getragen werden müssen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 22:10 Uhr.

Er verabschiedet die Zuhörer und eröffnet um 22:10 Uhr die nicht öffentliche Sitzung.

**zu 12. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten**

**Beschluss:**

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den MitarbeiterInnen der Gemeinde Mariastein ein Weihnachtsgeschenk in Form von Einkaufsgutscheinen der Stadt Wörgl – ihrem Beschäftigungsausmaß entsprechend – in der Höhe zwischen € 50,- und € 200,- zu übergeben.*

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus <sup>16</sup> Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

  
.....  
(Bgm. Dieter Martinz)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(AL Tanja Pointner, Schriftführerin)

  
.....  
(Gemeinderat)